

## 1.1. Qualitätskriterien für konfessionelle Privatschulen der „Freikirchen in Österreich“

### 1.1.1. Schulpartnerschaft und Außenbeziehungen:

1. **Elternmitarbeit:** Eltern werden - in einem geregelten Rahmen – gerne eingeladen, sich mit ihren Gaben und Fähigkeiten mit einzubringen.
2. **Elternarbeit:** Die Schule sieht sich als Unterstützung der Eltern. Sie versucht, Eltern als Bezugspersonen, Mentoren und Vorbilder ihrer Kinder zu begleiten, auszurüsten und zu beraten.
3. **Transparenz:** Alle Aspekte der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule werden allen Schulpartnern offen und transparent dargestellt. In ihrer Öffentlichkeitsarbeit macht die Schule immer wieder klar, wer sie ist und was sie tut.
4. **Netzwerke:** Die Schule versucht gemeinsame Aktivitäten mit anderen Schulen zu planen, besucht Veranstaltungen an Partnerschulen bzw. lädt diese zu eigenen Projekten, Aktivitäten und Vorführungen ein. Auch der fachliche Austausch zwischen Schulen wird gefördert.
5. **Einbettung:** Die Schule pflegt Kontakt zur unmittelbaren öffentlichen und christlichen Gemeinde. Dies kann auf sehr individuelle Art und Weise geschehen wie z.B. Einladung zum Schulfest, Besuch Bezirkshauptmannschaft, Stand beim Straßenfest, Einladung zur Abschlussaufführung, Verteilen von Informationen über die Schule, Werbung im Bezirksblatt, bei Gottesdiensten,....

### 1.1.2. Lehren und Lernen:

1. **Christliche Prägung:** Die christliche Prägung der Schule zeigt sich auf natürliche Art und Weise: Durch Morgenkreis oder Andacht, durch ausgewählte Inhalte der Unterrichtsstunden, durch Wahl der Unterrichtsmethode. Sie findet im Umgang mit Schülern, Eltern, Öffentlichkeit und innerhalb des Lehrerteams ihren Ausdruck.
2. **Lehrplan:** Unterricht entspricht dem für die jeweilige Schule vom BMUKK genehmigtem Unterrichtskonzept und orientiert sich am Österreichischen Lehrplan bzw. an anderen genehmigten Lehrplänen.
3. **Bildungsstandards:** Die Lehrenden sind mit den Bildungsstandards vertraut. Materialien und Unterricht sind auf die neuesten Bildungsstandards abgestimmt.
4. **Förderkonzept:** Es wird individuell auf Stärken und Schwächen der einzelnen Schüler eingegangen. Jeder wird nach seinen Bedürfnissen individuell gefördert.
5. **Differenzierter Unterricht:** Differenzierter Unterricht soll so weit wie möglich umgesetzt werden. Unterschiedliche Unterrichtsmethoden wie Einzel-, Partner-, Teamarbeit, Frontalunterricht, projektorientierter Unterricht, Stationenbetrieb, Wochenpläne usw. werden mit Hilfe verschiedener Unterrichtsmittel (Medien, Karten, Anschauungsmaterial, ...) umgesetzt.
6. **Unterrichtsplanung:** Eine grobe Jahresplanung unter Berücksichtigung des österreichischen Rahmenlehrplans soll Einblick geben in die wichtigsten Eckpunkte der Unterrichtarbeit für das kommende Schuljahr. Abhängig von der Zusammensetzung der Klasse (z.B. Mehrstufenunterricht, Grundschulstufen-unterricht,...), Leistungsfähigkeit der Schüler und aktuellen Anlässen können sich daraus weitere, detailliertere Planungen bzw. Aufzeichnungen ergeben.
7. **Beurteilung, Zeugnisse:** Es gibt eine kontinuierliche Rückmeldekultur (Eltern-Schüler-Lehrer-Gespräche). Die Beurteilungen und Lernfortschritte sind schriftlich festzuhalten. Zeugnisse entsprechen der Bewilligung durch die Schulbehörde und sollten einen verbalen Kommentar enthalten, der den Schüler in seinem Selbstwert stärkt.
8. **Ordnung & Disziplin:** Die Schüler werden angehalten, ordentlich und sorgfältig mit ihrer Umgebung umzugehen. Auf die Einhaltung von Klassen- und Schulregeln wird geachtet.
9. **Soziale Kompetenz:** Die Schüler lernen, Verantwortung für eigene Handlungen zu übernehmen und respektvoll miteinander umzugehen. Grundlagen des Miteinanders sind christliche Werte (wie sie die Bibel und unter anderem die 10 Gebote beinhalten).

### 1.1.3. Lebensraum Schule und Klasse:

1. **Atmosphäre:** Die Atmosphäre an der Schule ist geprägt von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Ausgrenzungen werden nicht geduldet. Die christliche Prägung der Schule ist in allen Bereichen erkennbar, sichtbar und erlebbar. Schüler können sich ihren Begabungen entsprechend individuell entfalten und werden als individuelle, wertvolle, der Gemeinschaft und Gott gegenüber verantwortliche Personen betrachtet.
2. **BMUKK und Schulbehörde:** Schulgebäude, Klassen- und Nebenräume, sowie Einrichtung und Ausstattung entsprechen den Vorgaben des BMUKK bzw. der Schulbehörde.

3. **Partnerschaft und Mitsprache:** Es gibt klare Mitsprache- und Entscheidungsstrukturen. Eine respektvolle Gesprächskultur zwischen allen Schulpartnern wird gefördert. Die Führungsorgane der Schule sind offen für Ideen, Vorschläge und konstruktive Kritik. Es gibt eindeutig definierte Leitungs- und Entscheidungsträger.
4. **Lehrerteam:** Das Lehrerteam wird als Quelle von gegenseitiger Inspiration gefördert. Hilfe untereinander und Abstimmung miteinander ist selbstverständlich.
5. **Sport, Musik und Kreativität:** Die Schule sorgt für ausreichend Bewegungsmöglichkeiten, welche täglich in Anspruch genommen werden können. Eine Grundausstattung an Musikinstrumenten (ORFF-Instrumente, Klangstäbe, ...) ist vorhanden. Die Schule sorgt durch ihre Gestaltung für eine Anregung der kindlichen Kreativität.
6. **Medien und Bibliothek:** Für zeitgemäßen und altersgerechten Unterricht stehen den Lehrern und Schülern verschiedene Medien zur Verfügung. Die Klassen sind mit Computern, Audiosystemen, etc. ausgestattet. Den Schülern steht eine schulinterne Bibliothek mit Klassenlektüren, Lexika, Bildbänden, Erstlesebüchern, klassischer Kinderliteratur, Sachbüchern, etc. zur Verfügung. Alle angebotenen Medien sollen altersentsprechend sein, Familie und Gemeinschaft stärken und christliche Werte befürworten.
7. **Sicherheit und Gesundheit:** Im gesamten Schulbereich wird eine sichere und gesunde Umgebung geschaffen, in der einträgliches Lehren / Lernen möglich ist. Klare Regeln und Abläufe sind schriftlich verfasst (Hausordnung, ...) Sicherheitsrichtlinien sind gut dokumentiert und allen Personen im Schulgebäude bekannt. Verkehrserziehung, Verhalten in Notfällen, Führung eines gesunden Lebensstils, Ernährung, Bewegung, etc. sind jährlicher Bestandteil im Lehrplan.

#### 1.1.4. Personalentwicklung:

1. **Gläubige Lehrer:** Schulleitung, Lehrkräfte und Assistenten bekennen sich zum christlichen Glauben und beziehen sich auf Gottes Wort als Basis für ihren Umgang mit allen Schulpartnern und für ihre Unterrichtsarbeit.
2. **Elternberatung:** Dem Schulträger, dem Schulleiter und allen Lehrern ist es ein Anliegen, den Eltern als wichtigste Bezugspersonen der Kinder Unterstützung und Hilfe anzubieten.
3. **Evaluation:** Das Leitungs- und Lehrerteam führt eine ständige Evaluierung der eigenen Arbeit durch, um sicherzugehen, dass alle selbstgesteckten Ziele erreicht werden können. Die externe Evaluierung erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde, aber auch bei Bedarf durch von den jeweiligen Bündnen bestimmte Pädagogen, anderen Schulleitern, die um Evaluation gebeten werden, sowie durch eventuelle Teilnahme an Testverfahren wie Bildungsstandards, etc.
4. **Teamentwicklung, Fortbildung:** Die Lehrer sind bereit, das Schulkonzept umzusetzen bzw. abhängig von Kapazitäten und Kompetenz mit zu gestalten. Jeder Lehrer bildet sich aufbauend auf seinem Ausbildungsstand und gemäß seiner Begabungen individuell weiter. Die Schulleitung achtet darauf, das Lehrerteam auf die Schwerpunkte des Schulkonzepts auszurichten und interne und externe Fortbildung zu fördern und zu ermöglichen.
5. **Mitarbeitergespräch:** Mindestens einmal pro Jahr und nach Bedarf findet ein Mitarbeitergespräch zwischen Schulleitung und Lehrer statt. Regelmäßige (mindestens einmal pro Jahr) Klassenbesuche mit anschließendem Reflexionsgespräch durch die Schulleitung sind anzustreben.

#### 1.1.5. Öffentlichkeitsarbeit:

1. **Webseite:** Jede Schule ist angehalten eine Webseite zu unterhalten, in der sie sich vorstellt und wichtige Informationen bekanntgibt.
2. **Telefonische Erreichbarkeit**
3. **Informationsveranstaltungen** wie Tage der offenen Tür
4. **Informationsmaterial** für interessierte Eltern mit allen wichtigen Angaben zur Schule
5. **Sauberkeit und adäquate Ausstattung** im gesamten Schulgebäude